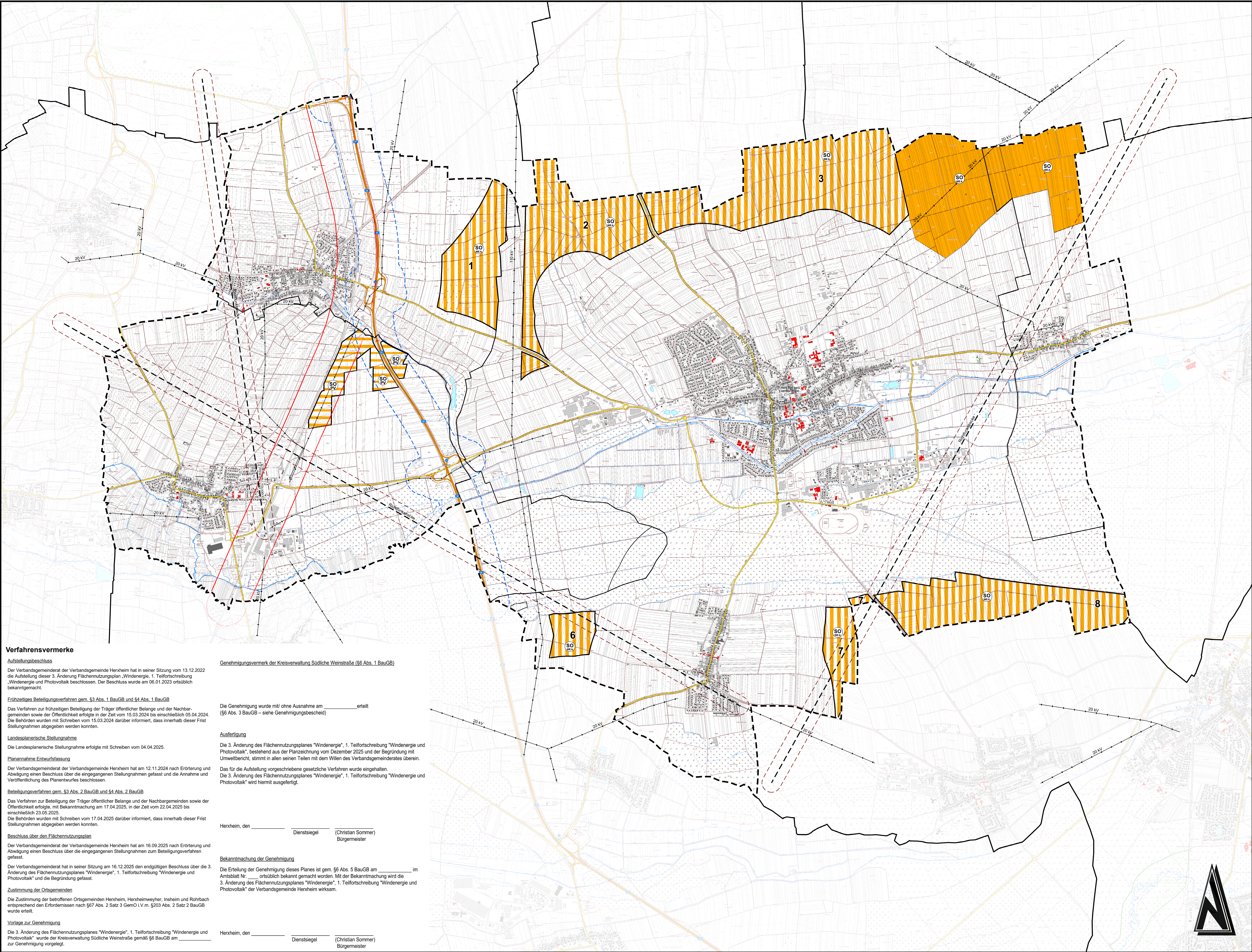


3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN "WINDENERGIE", 1. TEILFORTSCHREIBUNG "WINDENERGIE UND PHOTOVOLTAIK" IN DER VERBANDSGEMEINDE HERXHEIM



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -)
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
- Bestand Planung
- Sonstiges Sondergebiet "Windenergie" § 11 BauNVO
- Sonstiges Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaikanlagen" § 11 BauNVO
- 3 Nummerierung der Wind-Flächen aus Standortkonzept
- Hauptversorgungsleitungen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 des Baugesetzbuchs - BauGB -)
- 110KV Leitung (nachrichtliche Übernahme Pfalzwerke Netz AG)
- 20KV, oberirdische Leitung (nachrichtliche Übernahme Pfalzwerke Netz AG)
- Richtfunkstrecke (nachrichtliche Übernahme Pfalzwerke Netz AG)
- Richtfunkkorridor (je 100m beidseitig des Richtfunkstrahls)
- Privilegierung gem. §35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB (200m Abstand zu Schienenwegen)
- Privilegierung gem. §35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB (200m Abstand zu Autobahnen)
- Sonstige Informationen**
- Verbandsgemeindegrenze
- angrenzende Verbandsgemeindegrenzen
- Gemeindegrenzen

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Herxheim hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 die Aufstellung dieser 3. Änderung Flächennutzungsplan "Windenergie", 1. Teilfortschreibung "Windenergie und Photovoltaik" beschlossen. Der Beschluss wurde am 06.01.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gem. §3 Abs. 1 BauGB und §4 Abs. 1 BauGB

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 15.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 15.03.2024 darüber informiert, dass innerhalb dieser Frist Stellungnahmen abgegeben werden konnten.

Landesplanerische Stellungnahme

Die Landesplanerische Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 04.04.2025.

Planentwurf

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Herxheim hat am 12.11.2024 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme und Veröffentlichung des Planentwurfes beschlossen.

Beteiligungsverfahren gem. §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit erfolgte, mit Bekanntmachung am 17.04.2025, in der Zeit vom 22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 17.04.2025 darüber informiert, dass innerhalb dieser Frist Stellungnahmen abgegeben werden konnten.

Beschluss über den Flächennutzungsplan

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Herxheim hat am 16.09.2025 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Beteiligungsverfahren gefasst.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 den endgültigen Beschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie", 1. Teilfortschreibung "Windenergie und Photovoltaik" und die Begründung gefasst.

Zustimmung der Ortsgemeinden

Die Zustimmung der betroffenen Ortsgemeinden Herxheim, Herxheimweyher, Inshelm und Rohrbach entsprechend den Erfordernissen nach §67 Abs. 2 Satz 3 GemO LV m. §203 Abs. 2 Satz 2 BauGB wurde erteilt.

Vorlage zur Genehmigung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie", 1. Teilfortschreibung "Windenergie und Photovoltaik" wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße gemäß §6 BauGB am _____ zur Genehmigung vorgelegt.

Genehmigungsvermerk der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße (§6 Abs. 1 BauGB)

Die Genehmigung wurde mit/ ohne Ausnahme am _____ erteilt (§6 Abs. 3 BauGB – siehe Genehmigungsbescheid)

Ausfertigung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie", 1. Teilfortschreibung "Windenergie und Photovoltaik", bestehend aus der Planzeichnung vom Dezember 2025 und der Begründung mit Umweltbericht, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein.

Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie", 1. Teilfortschreibung "Windenergie und Photovoltaik" wird hiermit ausfertigt.

Herxheim, den _____

Dienststempel (Christian Sommer) Bürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung

Die Erteilung der Genehmigung dieses Planes ist gem. §6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie", 1. Teilfortschreibung "Windenergie und Photovoltaik" der Verbandsgemeinde Herxheim wirksam.

Herxheim, den _____

Dienststempel (Christian Sommer) Bürgermeister

Träger der Bauleitplanung		Verbandsgemeinde Herxheim Kreis Südliche Weinstraße	
Projekt Bez.		3. Änderung Flächennutzungsplan "Windenergie" 1. Teilfortschreibung "Windenergie und Photovoltaik" in der Verbandsgemeinde Herxheim	
Zeichnung	Flächennutzungsplan regenerative Energien	Mußstab	1:15.000
Vermessung	BO	Bearbeitung	KG
Zeichen	JO	CAD/Grafik	KG
Datum	Dez 2025	Prüfung	KG
Projekt Nr.	2022092	Blattgröße	1.11 / 0.75
Entwurfsverfasser		Blatt Nr.	
BKW ENERGIE		Landschulte Kaiserslautern	
		Landschulte Kaiserslautern Albert-Schweitzer-Straße 84a 67655 Kaiserslautern Telefon: +49 631 205 910-0 E-Mail: kaiserslautern@landschulte.de	